

Protokollauszug

aus der
59. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 21.12.2023

öffentlich

**Top 8.1.1 Abstimmung und Überarbeitung der Planungen für den Ausbau Kuhfortdamm
23/SVV/1390
geändert beschlossen**

Frau Knier bringt den Antrag ein und begründet die Dringlichkeit.

Änderungsantrag

Herr Krause bringt folgende Änderung und Ergänzung im 1. Absatz ein:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aufgrund der aktuellen Entwicklung, hier die grundlegende städtebauliche Neuordnung durch den geplanten Entfall des Feuerwehrstandortes im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) 164, die Straßenbaumaßnahme Kuhfortdamm ~~nach Fertigstellung der Teilbaumaßnahme „Gehweg bis Kuhfortdamm 2“~~ zunächst zu ~~stoppen~~ **aufzuschieben. In der Ausführungsplanung ist dringend die medientechnische Erschließung der angrenzenden Siedlungsbereiche sowie des Sportplatzes und der Ergänzungsflächen in die Bauausführung zu implementieren, nach Ergänzung und Abstimmung sind hilfsweise ggf. entsprechende Leerverrohrungen vorzunehmen.**

Darüber hinaus verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder über folgende Streichung im letzten Absatz der Begründung:

.
. .

Der Ortsbeirat spricht sich ausdrücklich dafür aus, ~~zunächst den Ausbau des Gehweges bis Höhe Kuhfortdamm 2~~ fortzuführen, mit den Medienträgern schnellstmöglich Vereinbarungen zur Verlegung erforderlicher Medienleitungen zu treffen und die Ausbauplanung für den Kuhfortdamm, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung des Sportgeländes, anzupassen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderungen und Ergänzungen werden

einstimmig angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aufgrund der aktuellen Entwicklung, hier die grundlegende städtebauliche Neuordnung durch den geplanten Entfall des Feuerwehrstandortes im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) 164, die Straßenbaumaßnahme Kuhfortdamm aufzuschieben. In der Ausführungsplanung

ist dringend die medientechnische Erschließung der angrenzenden Siedlungsbe-
reiche sowie des Sportplatzes und der Ergänzungsflächen in die Bauausführung zu
implementieren, nach Ergänzung und Abstimmung sind hilfsweise ggf. entspre-
chende Leerverrohrungen vorzunehmen.

2. Zugleich wird darum gebeten, aufgrund der geplanten Änderungen im Geltungsbe-
reich des B-Plan 164, hier Verlagerung der Hauptzufahrt und Ausweisung einer zen-
tralen Stellplatzanlage, Zufahrten und Zuwegungen zum Sportgelände zur Verbes-
serung der Verkehrssicherheit ggf. zu verschieben. Gleichsam sind – soweit nicht
bereits erfolgt – im Hinblick auf die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln
umgehend Gespräche mit den Erschließungsträgern für Wasser, Abwasser und
ggf. auch Glasfaser zu führen, um im Zuge des Fahrbahnaufbruchs erforderliche
Vorleistungen für die Erneuerung / Herstellung von Hausanschlüssen zu erbringen.
3. Weiterhin sollen die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen entsprechend im
Zuständigkeitsbereich jeweils angepasst werden, so dass eine enge Abstimmung
aller Beteiligten möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.